

Förderantrag

auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung (RL) im "Bayerischen Netzwerk Pflege" sowie für die Förderung von "niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten" und von "Angehörigengruppen" nach Teil 8 Abschnitt 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)

	für das Jahr
	Erstantrag Aktenzeichen: VI 4 / 33457 // (wird vom ZBFS vergeben)
	Folgeantrag Aktenzeichen: VI 4 / 33457 / / (gem. letzten Bescheid)
die	e Angaben sind erforderlich, um den Antrag zu bearbeiten. Sie sind freiwillig. Wenn Sie Angaben nicht machen, kann aber ggf. die Zuwendung nicht gewährt werden. Alle unse Mitarbeiter sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.
1.	Allgemeine Angaben
	1.1. Antragsteller /Träger/Zuwendungsempfänger (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort, Telefon, Fax)
	1.2. Spitzenverband / Landesverband (falls vorhanden)
	1.3. Ansprechpartner (Antragsteller)
	1.4. E-Mail (Zuwendungsempfänger)
	1.5. Rechtsgeschäftlich verantwortlicher Vertreter (Antragsteller)
	1.6. Bankverbindung:
	1.6.1.Name und Sitz des Geldinstitut:
	1.6.2. <i>IBAN:</i>
	1.6.3.BIC (immer erforderlich):
	1.7. Integration in einen Pflegestützpunkt
2.	Höhe der beantragten Zuwendung (Angabe entbehrlich bei Beantragung einer vorläufigen Zuwendungsentscheidung unter Nr. 5.2)
	2.1. Höhe der beantragten Zuwendung aus Mitteln des Freistaates Bayern: €
	2.2. Höhe der beantragten Zuwendung aus Mitteln der Pflegekasse:€

3. Art des Antrags

3.1.
☐ Fachstelle für pflegende Angehörige
☐ Angehörigengruppe
☐ Betreuungsgruppe
☐ <u>ehrenamtlicher</u> Helfer im häuslichen Bereich ☐ ehrenamtlicher Helferkreis
ehrenamtlicher Alltagsbegleiter
ehrenamtlicher Pflegebegleiter
☐ ehrenamtlicher Helfer bei haushaltsnahen Dienstleistungen ☐ Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)
☐ Schulung <u>ehrenamtlicher</u> Helfer (§ 45c SGB XI)
3.1.1. <u>Beigefügt sind:</u>
☐ Projektbeschreibung
☐ Kommunale Befürwortung für die Fachstelle (Nachweis gemäß Ziffer I 2 Nr. 2.5.2.2 (RL)
□ Satzung, Vereinsregisterauszug□ Nachweis des Versicherungsschutzes
☐ Haftpflichtversicherung für alle ehrenamtliche Helfer
☐ Unfallversicherung zusätzlich für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen
☐ Stundenplan für Schulung / Fortbildung☐ Zertifikate gemäß § 85 Abs. 2 AVSG der ehrenamtlichen Helfer
3.1.2. <u>Alle einschlägigen Anlagen sind beizufügen</u> ☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen)
☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
☐ Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
□ Anlage 4 (Anschriften Angehörigengruppen)□ Anlage 5 (Anschriften ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
☐ Anlage 6 (Anschriften Fachstellen)
☐ Anlage 8 (Anschriften Tagesbetreuung in Privathaushalten)
☐ Anlage 10 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)
3.2. Folgeantrag
☐ Fachstelle für pflegende Angehörige
☐ Angehörigengruppe
☐ Betreuungsgruppe
 <u>ehrenamtlicher</u> Helfer im häuslichen Bereich ehrenamtlicher Helferkreis
ehrenamtlicher Alltagsbegleiter
☐ ehrenamtlicher Pflegebegleiter☐ ehrenamtlicher Helfer bei haushaltsnahen Dienstleistungen
☐ Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)
☐ Schulung <u>ehrenamtlicher</u> Helfer (§ 45c SGB XI)
3.2.1.Beigefügt sind:
☐ Projektbeschreibung – (falls hier Änderungen eingetreten sind)
☐ Stundenplan für Schulung / Fortbildung
☐ Zertifikate gemäß § 85 Abs. 2 AVSG für neue ehrenamtliche Helfer
3.2.2. <u>Alle einschlägigen Anlagen sind beizufügen</u> (nur notwendig falls hier Änderungen eingetreten sind)
☐ Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
☐ Anlage 4 (Anschriften Angehörigengruppen)
☐ Anlage 5 (Anschriften ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
□ Anlage 6 (Anschriften Fachstellen)□ Anlage 8 (Anschriften Tagesbetreuung in Privathaushalten)
☐ Anlage 10 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

4.	- Projektbeschreibung Beim Erstantrag unbedingt notwendig. Beim Folgeantrag nur notwendig, wenn Änderungen ge-										
					enden Projektbeschreibung eingetreten sind.						
	4.1.	Erstan	ıtrag:		(siehe unten bzw. Beiblatt)						
	4.2.	Folgea	antrag		Es wird gem. dem vorgelegten Konzept weiterhin gearbeitet Das Konzept hat sich wie folgt geändert (siehe unten bzw. Beiblatt)						
	4.3.	<u>Projek</u>	tbeschr	eibung:							
5.	Art	der be	antragt	en Zuw	rendungsentscheidung						
	5.1.		Zuwen	dung a	ufgrund Ausgaben- und Finanzierungsplan						
	Es wird eine Zuwendung gem. dem nachfolgenden Ausgaben- und Finanzierungsplan (siehe Nr. 8) beantragt (zwingend bei <u>Erstantrag notwendig</u> , aber auch beim <u>Folgeantrag möglich</u>).										
	Alle einzutragenden Beträge werden für das Kalenderjahr benötigt, für das Ihr Förderantrag gelten soll. Die Beträge, die Sie unter Zuschüsse der Pflegeversicherung bzw. des ZBFS eintragen, sind für die Zuwendung bindend, d.h. eine höhere Zuwendung kann auch nach Prüfung des Verwendungsnachweises nicht errechnet werden. Gleiches gilt für die Angaben zu Ihren jeweiligen Angeboten.										
		weite	r bei Nr.	6							
	5.2.		Vorläu	fige Zuv	vendungsentscheidung						
	Es wird eine vorläufige Zuwendungsentscheidung auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt (nur bei <u>Folgeantrag möglich</u>). Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Die Zuwendungsentscheidung kann auch in Form eines vorläufigen Verwaltungsakts auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans getroffen werden. Hierzu muss das Angebot im gleichen Umfang angeboten werden, wie es der vorgenannten Entscheidung zu Grunde lag (vgl. 5.2.1). Eine Verringerung des bereits bestehenden Angebots wird bei der vorläufigen Entscheidung zur Vermeidung von Überzahlungen berücksichtigt (vgl. 5.2.2 bzw. 5.2.3). Eine Erhöhung des bereits bestehenden Angebots wird bei der vorläufigen Entscheidung nicht berücksichtigt, dies erfolgt erst bei der Verwendungsnachweisprüfung und der darauf folgenden endgültigen Entscheidung.										
					elliges Betreuungs- und Entlastungsangebot <u>neu angeboten,</u> ist Indungsentscheidung nicht möglich.						
	5.2.1. Es haben sich keine Änderungen bei der Fachstelle ergeben. Die niedrigschwelligen Betreuungs- bzw. Entlastungsangebote werden in ähnlichem Umfang angeboten. Änderungen sind auch im Verlauf des Förderjahres nicht vorgesehen.										
		5.2.2.		Betreu	den sich Änderungen bei der Fachstelle bzw. den niedrigschwelligen ungs- und Entlastungsleistungen ergeben. de Änderungen liegen vor bzw. sind geplant:						
		5.2	2.2.1.	Änderu	ungen in Bezug auf die Fachstelle für pflegende Angehörige: Personalwechsel ab: Personalabbau ab: Integration in einen Pflegestützpunkt ab						

5.2.2	Entlastung	☐ Tagesbetreuung in Privathaushalten mit Treffen ☐ Schulungsmaßnahmen mit SE ☐ Fortbildungsmaßnahmen mit FE							
		ehre	enamtlich	ne Einsa	tzstunde	en im häuslich	nen Bereich		
5.2.3.	□ sonstige Ä	nderung	/ Reduz	ierungeı	1 :				
weiter bei Nı	. 9								
6. Angaben zı	ı den Fördervo	rausse	tzunger	n					
6.1. Fachste	lle für pflegende /	Angehör	<u>ige</u>						
eins	chkräfte: gende Fachkräfte si schließlich der Orga gsangeboten tätig.								
Name, Vorname Mitarbeiter	Berufsbezeich- nung	Einsatz	Einsatz als PDL		ations- weis	Beschäfti- gungszeit- raum	Arbeitszeit laut Vertrag (Std. / Wo)	Beschäfti- gungsanteil ir der Fachstelle in Stunden	
		Ja	Nein	liegt bei	lag vor	(z.B. 1.4.2016 bis 31.12.2016)		(inkl. Betreu- ungsangebot)	
6.1.2. <u>So</u>	nstige Fördervora	ussetzu	ngen						
Arbeitszeit (Vollzeit schließlich der Orga	n I 2 Nr. 2.5.1.2 (RL : 40,1 Stunden) in d anisation und Begle treuungsangebote	ler Fachs itung von	telle für p Angehör	flegende igengrup	Angehör pen und	rige, ein-	□Ja	□Nein	
	ıgleich als Pfleged estandschutzregel			2.4 RL).			□Ja	□Nein	
Die Fachkräfte nac Deratung erhalten	h Nr. 2.5.1.2 werder (Nr. 2.4 RL).	n fortgeb	ildet und	können	Supervis	sion / Praxis-	□Ja	□Nein	
Pflegeeinrichtungei	ine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, insbesondere mit den örtlichen flegeeinrichtungen sowie mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen (Kran-□Ja□Nein enkasse, Pflegekasse, Sozialämtern) erfolgt (Nr. 2.4 RL).								
Hausbesuche wer	lausbesuche werden durchgeführt. □Ja □Nein								
-	ıng durch Kommun Nr. 2.3.1 RL steht fü		chführung	ı dieser A	ufgabe n	icht zur Verfü-	□Ja	□Nein	
	r pflegende Angeho nnung erkennbar (B					als solche	□Ja	□Nein	

6.2. Niederschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebot und Angehörigengruppen

6.2.1. <u>Fachkräfte</u>
Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in den **Angehörigen-/Betreuungsgruppen**, für die **ehrenamtlichen Alltags- und Pflegebegleiter**, die **ehrenamtlichen haushaltsnahen Dienstleistungen**, im **Helferkreis** und in **TiPis** tätig:

Name, Vorname Mitarbeiter	Berufsbezeichnung	Qualifikations- nachweis				Beschäftigungs- zeitraum	Arbeitszeit laut Vertrag	anteil	im Betreu-
		liegt bei	lag vor		(Std. / Wo)		sangebot Stunden		
<u>Angehörigengruppe</u>									
<u>Betreuungsgruppe</u>									
ehrenamtliche									
Alltagsbegleiter									
<u>ehrenamtliche</u>									
<u>Pflegebegleiter</u>									
ehrenamtliche haus- haltsnahe Dienstleis-									
tungen									
ehrenamtlicher Helferkreis									
<u>Hellerkiels</u>									
<u>Tagesbetreuung in</u> <u>Privathaushalten</u>									
6.2.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen									
Ein Konzept zur Qualitätssicherung, aus dem sich ergibt, dass eine angemessene Schulung und Fortbildung sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden in ihrer Arbeit gesichert ist liegt bei und es wird erklärt, dass danach verfahren wird.									
Das Betreuungsangebo verlässlich angeboten.	t ist auf Dauer ausgerich	tet und di	e Betreu	ıung wird regelmäßi	g und	∃Ja	□Nein		
Es besteht ausreichend (Nachweis ist beizulege	er [∃Ja	□Nein						

6.2.3. Besondere Voraussetzungen für einzelne Angebote

6.2.3.1. <u>Betreuungsgruppen</u>

Eine geeigne durchgängig		st mit der fachlichen Leitung betraut <u>und</u> ist während der Treffen	□Ja	□Nein
Die Durchfüh ehrenamtlich		inter Mitwirkung von fachlich geschulten und angeleiteten	□Ja	□Nein
		on einem Helfer für 1 bis maximal 3 Betreute Betreuungsumfang) wird erfüllt.	□Ja	□Nein
Ab dem dritte	en Förderjahr	werden mindestens 3 Hilfebedürftige betreut.	□Ja	□Nein
Angemessen	e räumliche \	/oraussetzungen für die Betreuung sind gegeben.	□Ja	□Nein
	6.2.3.2.	Ehrenamtliche Helfer im Helferkreis und als Alltags- bzw. Pflegebe	gleiter	
Die ehrenam und unterstüt		werden durch eine geeignete Fachkraft (Pflegefachkraft) angeleitet	□Ja	□Nein
Die ehrenam erhalten.	tlichen Helfer	haben eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Schulung (40 SE)	□Ja	□Nein
	6.2.3.3.	Ehrenamtlicher Helfer für haushaltsnahe Dienstleistungen		
		werden durch eine geeignete Fachkraft (Berufsausbildung oder Fort- naft) angeleitet und unterstützt	□Ja	□Nein
lung (40 SE)	erhalten, in d	innen und Helfer haben eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Schuer sowohl hauswirtschaftliche Inhalte als auch Inhalte zum Umgang mit nenzkranken Menschen enthalten sind.	□Ja	□Nein
	usreichender t beizulegen).	Unfallversicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helfer	□Ja	□Nein
	6.2.3.4.	Tagesbetreuung in Privathaushalten		
		atrischer, gerontopsychiatrischer, sozialpädagogischer oder ing ist mit der fachlichen Leitung betraut.	□Ja	□Nein
Gastgeber ur angeleitet.	nd ehrenamtli	che Helfer sind fachlich geschult und werden von der Fachkraft	□Ja	□Nein
		nindestens zwei weitere Hilfebedürftige, die keine Angehörigen des ner ehrenamtlichen Helfers/Helferin sind, betreut.	□Ja	□Nein
Es werden a	ngemessene	räumliche Voraussetzungen geboten	□Ja	□Nein
Trägerseitig v	wird mindeste	ens ein weiteres niedrigschwelliges Betreuungsangebot angeboten	□Ja	□Nein
6.3. <u>F</u> č	<u>ordervorauss</u>	setzungen für Schulungs-/Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamt	liche Helfe	<u>r</u>
und Pflegeb pen werden pädagogen o	egleiter sowi	n (40 SE)/Fortbildungseinheiten (8 FE) für die ehrenamtlichen Alltags e ehrenamtlichen Helfer im Helferkreis und den Betreuungsgrup eten Pflegefachkräften oder von diplomierten oder graduierten Sozialbeitern mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung oder vergleichührt.	□Ja	□Nein
gung haush oben) in Koo	altsnaher Die	n (40 SE)/Fortbildungseinheiten (8 FE) für Ehrenamtliche zur Erbrin- enstleistunge n werden von fortgebildeten Pflegefachkräften (siehe einer Fachkraft, die eine Berufsausbildung oder eine Fortbildung in der ngeführt.	□Ja	□Nein
Krankenversi		der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten . vom 24.07.2002, in der Fassung vom 02.02.2015, festgelegten Schuttelt.	□Ja	□Nein

7. Umfang und Höhe der Förderung

7.1. Angehörigengruppen

Gruppenarbeit wird in folgendem Umfang durchgeführt:

Zahl der Gruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Anzahl der geplanten Treffen					
Durchschnitt. Teilnehmerzahl je Gruppe					

Die unterschriebenen Teilnehmerlisten werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt

7.2. Betreuungsgruppen

Gruppenarbeit wird in folgendem Umfang durchgeführt:

Zahl der Gruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Eröffnungsdatum der Gruppe/ Förderung seit:					
Anzahl der geplanten Treffen					
Durchschnitt. Teilnehmerzahl je Gruppe					

Die unterschriebenen Teilnehmerlisten werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt

Für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer in der Anlage 1

7.3. Ehrenamtliche Helfer für Betreuungs- und Entlastungsangebote im häuslichen Bereich Nur der Einsatz im häuslichen Bereich - ohne Einsatzstunden in Betreuungsgruppen

Es werden Betreuungen insbesondere zur Entlastung der pflegenden Angehörigen durch ehrenamtliche Helfern wie folgt durchgeführt

Anzahl der eingesetzten <u>ehrenamtlichen</u> Helfer (insgesamt):	Helfer
hiervon: im ehrenamtlicher Helferkreis bei den haushaltsnahen Dienstleistungen als Alltagsbegleiter als Pflegebegleiter	Helfer Helfer Helfer Helfer
kalkulierte Gesamteinsatzstunden der <u>ehrenamtlichen</u> Helfer im häuslichen Bereich (im Sinne von Teil 8 Abschnitt 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze AVSG)	Stunden

Die unterschriebenen Einsatzlisten sind zu führen und werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt. Hier ist darauf zu achten, dass die **Gesamtstundenzahl der Einsätze** anhand der einzelnen Einsatzlisten nachvollziehbar ist.

Für die hier angegebenen Einsätze der ehrenamtlichen Helfer im häuslichen Bereich werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer in der Anlage 2

7.4. Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten

7.4.1.**TiPi I**

Name des TiPis								
Anzahl der Betreuten, die im Haushalt der Gastgeber leben und an den TiPis teilgenommen haben								
Durchschnittliche Anzahl der betreuten Gäste								
Anzahl der Treffen								
Ist einer der Gäste mit den Gastgebern oder den ehrenamtlichen Helfern/innen verwandt?	□ Ja,	□ Nein						
durchschnittliche Anzahl der anwesenden ehrenamtlichen Helfer								
Angemessene räumliche Voraussetzungen sind geboten	□ Ja	☐ Nein						
Folgende weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote werden vorgehalten:								
Für die Teilnahme an der Tagesbetreuungen in Privathaushalten werd Kostenbeiträge in Höhe von €/Stunde in Rechnung gestellt.		fenen						
Die Gastgeber erhalten einen Kostenbeitrag in Höhe von € pro	Treffen.							
☐ Der Schulungsnachweis der Gastgeberin ist in Anlage beigefü	gt bzw. liegt l	pereits vor						
Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlicher	n Helfer im TiF	i in der Anlage 7						
7.4.2. TiPi II								
Name des TiDis								
Name des TiPis								
Anzahl der Betreuten, die im Haushalt der Gastgeber leben und an den TiPis teilgenommen haben								
Durchschnittliche Anzahl der betreuten Gäste								
Anzahl der Treffen								
Ist einer der Gäste mit den Gastgebern oder den ehrenamtlichen Helfern/innen verwandt?	□ Ja,	□ Nein						
durchschnittliche Anzahl der anwesenden ehrenamtlichen Helfer								
Angemessene räumliche Voraussetzungen sind geboten	□ Ja	□ Nein						
Folgende weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote werden vorgehalten:								
Für die Teilnahme an der Tagesbetreuungen in Privathaushalten werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von €/Stunde in Rechnung gestellt.								
Die Gastgeber erhalten einen Kostenbeitrag in Höhe von € pro Treffen.								
☐ Der Schulungsnachweis der Gastgeberin ist in Anlage beigefü	gt bzw. liegt l	pereits vor						
Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer im TiPi in der Anlage 7								

7.5. Schulung / Fortbildung ehrenamtlicher Helfer

7.5.1.Schulungen und Fortbildungen für <u>ehrenamtliche</u> <u>Helfer</u> im niederschwelligen <u>Betreuungsangebot</u> oder als <u>Alltags- und Pflegebegleiter</u>

	Schulung 1	Schulung 2	Fortbildung 1	Fortbildung 2
Anzahl der ehrenamtlichen				
Teilnehmer				
Anzahl Schulungs-/ Fortbildungseinhei-				
ten (45 Min. pro Schulungs- / Fortbil-				
dungseinheit)				

☐ Eir	n <u>Stundenplan</u> ,	, in dem de	r zeitliche	Ablauf	und der	Inhalt de	r Schulungsmaßnahmen	beschrieben
werde	en, <u>liegt bei.</u>							

Gefördert werden nur Schulungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen **und** für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine **Doppelförderung** ist auszuschließen.

7.5.2. Schulungen und Fortbildungen für <u>ehrenamtliche Helfer</u> im niederschwelligen Entlastungsangebot im Bereich der <u>haushaltsnahen Dienstleistungen</u>

	Schulung 1	Schulung 2	Fortbildung 1	Fortbildung 2
Anzahl der ehrenamtlichen				
Teilnehmer				
Anzahl Schulungs-/ Fortbildungseinhei-				
ten				
(45 Min. pro Schulungs- / Fortbildungs-				
einheit)				

☐ Ein Stur	<u>ıdenplan</u> ,	in dem der	zeitliche A	blauf und	der Inhalt	der S	Schulungsmaßnahme	n beschrieben
werden, lie	at bei.							

Gefördert werden nur Schulungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen **und** für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine **Doppelförderung** ist auszuschließen.

8. Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Bereiche "Fachstelle für pflegende Angehörige" und "niedrigschwellige Betreuungsangebote"

Bitte beachten Sie, dass die Gesamtsummen automatisch errechnet werden.

8.1. Ausgaben

Personalausgaben (einschließlich Arbeitgeberanteil)	
Fachkraft	€
Auslagenersatz für ehrenamtliche Helfer	€
Kostenbeitrag für die/den Gastgeber/-in	€
Sachkosten	€
Schulungs-/Fortbildungskosten	€
<u>Gesamt</u>	€

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von €/Stunde.

8.2. **Deckungsmittel**

Eigenmittel	€
Leistungsentgelte gesamt (oder als Einzelsummen aufgeführt)	€
 Selbstzahler (Kostenbeiträge aus niedrigschwelligen Betreu- ungs- und Entlastungsangeboten) 	€
 Sonstige (z. B. Direktabrechnung § 45 c SGB XI mit Pflege- kasse, Verhinderungspflege) 	€
Zuschüsse	
Pflegekasse	€
Kommunen (für Fachstelle)	€
Sonstige Stellen	€
ZBFS (für Fachstelle)	€
ZBFS (für niedrigschwellige Betreuungsangebote)	€
Sonstiges (z. B. Spenden, die nur für das Projekt gewährt werden, etc.)	€
<u>Gesamt</u>	€

Für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

Für die hier angegebenen Einsätze der ehrenamtlichen Helfer im häuslichen Bereich werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

Ich versichere / wir versichern, dass alle im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben und Einnahmen angegeben wurden.

9.		Mittel der Arbeitsförderung bzw. kommunaler Zuschuss (§ 86 Abs. 5 AVSG), weite- e Zuwendungen						
	9.1.	☐ Ich / Wir bestätige gen, die ganz oder te munen zur Finanziert Ich/Wir erhalten Mitte ☐ nein ☐ ja,	ilweise im niedrigsc ung der niedrigschw	hwelligen Bereid elligen Betreuur ng bzw. Mittel de	ch tätig sind und ol ngsangebote zur V er Kommunen:	Mittel der Kom- erfügung stehen.		
	9.2.	☐ Ich / Wir bestätige Finanzierungsplan ar den und werden für d tragt.	ngegebenen Deckur	ngsmittel zur Ver	fügung stehen. Ins	sbesondere wur-		
10.	Abs	schlagszahlung						
	Es v	wird eine Abschlagsza	hlung					
	□in	n Höhe von 70 v.H. der	Bewilligungssumm	ne frühestens zur	n 01.07. des Förd	erjahres beantragt.		
	□in	n Höhe von 30 v.H. der	Bewilligungssumm	ne frühestens zur	n 01.11. des Förd	erjahres beantragt.		
Dat	um.	Unterschrift des rechts	geschäftlichen Ver	_ treters				

10. Erläuterungen zur Förderhöhe:

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt:

- 1.1. für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigungen für eine Betreuungsgruppe jährlich pro Treffen, bei mindestens zehn Treffen für maximal 45 Treffen, bis zu maximal 50,00 €
- 1.2. für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen eines Trägers zusammen mindestens 250 Einsatzstunden im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlichen Helfers oder einer ehrenamtlichen Helferin bis zu maximal 1,50 €
- 1.3. für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für die qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten jährlich pro Treffen bei mindestens zehn Treffen für maximal 45 Treffen bis zu maximal 35,00 €
- 1.4. für die Schulung mindestens 40 Schulungseinheiten und Fortbildung mindestens acht Fortbildungseinheiten von mindestens acht ehrenamtlichen Helfern oder Helferinnen je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu maximal 25,00 €
- 1.5. für eine Angehörigengruppe jährlich pro Treffen, bei mindestens acht für maximal zwölf Treffen bis zu maximal 35,00 €
- **1.6.** Die Pflegekassen verdoppeln sowohl den Zuschuss des ZBFS als auch den Zuschuss der Kommunen für niedrigschwellige Betreuungsangebote.